

Nachtrag zur Niederschrift vom 22.08.2024, beschlossen am 26.09.2024

Punkt 3. Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Herr Wolpert verpflichtete Herrn Bösemer, Herrn Elze und Frau Loth gem. § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.